

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.

XLIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. Juni 1916.

Nr. 24.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Erganzungsverordnungen: —
Entlassung; — Ermächtigungen zur Vornahme von
Passirandbehandlungen Seite 121

2. Kaufwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende
Mai 1916 122
3. Handels- und Gewerbetwesen: Bekanntmachung über
den Feintalg-Eichstypus 124

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem königlich bulgarischen Generalkonsul in Coburg, Geheimen Kommerzienrat Georg Sägel, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Magdeburg, W. Bruce Wallace, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem kaiserlichen Consul August Ludovici in Genf ist die erbetene Entlassung aus dem Reichs-
dienst erteilt worden.

Dem Verwalter des kaiserlichen Generalkonsulats in Athen, Generalkonsul Breiter, ist auf Grund
des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Generalkonsulats und für die Dauer
seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von
Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem kaiserlichen Konsulat in Jaffa beschäftigten Dragoman Schabinger ist auf Grund
des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 86 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die
Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichs-
angehörigen und Schutzgenossen einschließend der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vor-
zunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.